

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 5.7	am 28.04.2026

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erstellung der Jahresabschlüsse 2022-2025 für den Kernhaushalt

Sachverhalt:

In Baden-Württemberg sind alle Gemeinden verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Durch die Umstellung von Kameralistik auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 und die in dem Zuge zu erstellende Eröffnungsbilanz wurden bisher noch keine Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt beschlossen. Im vergangenen Jahr wurde daher ein externer Dienstleister mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 beauftragt. Die Jahresabschlüsse werden voraussichtlich zeitnah fertig gestellt und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im vorigen Angebot war bereits für die Erstellung weiterer Jahresabschlüsse für Folgejahre ein Festpreis von 11.500 € netto pro Jahresabschluss enthalten.

Die Verwaltung hält es auf Grund der weiterhin anhaltenden Situation mit vielseitigen Aufgaben und Sonderprojekten (z.B. Umstellung SAP auf S4/HANA) für notwendig und sinnvoll, auch die weiteren Jahresabschlüsse zu vergeben um den Rückstand aufzuarbeiten und Erleichterungen zu nutzen.

Die benötigten Mittel sind durch entsprechende Rückstellungen in den Vorjahren berücksichtigt und belasten nicht das Haushaltsjahr.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung Jahresabschlüsse 2022 bis 2025 für den Kernhaushalt zum Festpreis von je 11.500,00 € pro Jahresabschluss, insgesamt 46.000,00 € extern zu vergeben.

Az.: 20.1-913.60